



II- 1533 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESKANZLERAMT
 GZ 84.345-2a/72

712 /A.B.

zu 751 /J.

Präz. am 7. Sep. 1972

Parlamentarische Anfrage
 Nr. 751/J an den Bundes-
 kanzler betreffend Durch-
 führung des Bundesgesetzes,
 mit dem Bestimmungen über
 die Anbringung von zweispra-
 chigen topographischen Be-
 zeichnungen und Aufschriften
 in den Gebieten Kärntens mit
 slowenischer oder gemischter
 Bevölkerung getroffen werden

An das
 Präsidium des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat DEUTSCHMANN, SUPPAN und Genossen haben am 25. Juli 1972 an mich die nachstehende Anfrage (Nr. 751/J, II-1318 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. GP) gerichtet:

"1.) Wann hat die Bundesregierung eine Durchführung zu dem noch nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Orts- tafelgesetz beschlossen?

2.) Wie lautet der Inhalt dieses Beschlusses?

3.) Sind Sie bereit, den Inhalt dieses Beschlusses samt dem Text der Durchführung dem Nationalrat bekanntzugeben?"

Gemäß § 71 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBI. Nr. 178, beehre ich mich, auf diese Anfrage die nach- stehende

A n t w o r t

zu erteilen:

- 2 -

Zu 1.): Die Bundesregierung hat in der Sitzung vom 24. Juli 1972 beschlossen, im Form eines Rundschreibens an die in Betracht kommenden Dienststellen Richtlinien für die Durchführung des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1972, BGBl. Nr. 270, herauszugeben.

Zu 2.) Der betreffende Beschuß der Bundesregierung hat folgenden Wortlaut:

"Der Ministerrat hat in der Sitzung vom 24. Juli 1972 nach dem Bericht des Bundeskanzlers Zl. 83.648-2a/72, betreffend Gesetzesbeschuß des Nationalrates, mit den Bestimmungen über die Anbringung von zweisprachigen topographischen Bezeichnungen und Aufschriften in den Gebieten Kärntens mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung getroffen werden; Durchführung, antragsgemäß beschlossen."

Zu 3.): Der Inhalt des in Rede stehenden Beschlusses der Bundesregierung ergibt sich bereits aus der Antwort zu Frage 2.). Der Wortlaut des im Sinne des Beschlusses der Bundesregierung herausgegebenen Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 25. Juli 1972, GZ 83.818-2a/72, ergibt sich aus der beiliegenden Ausfertigung dieses Rundschreibens.

5. September 1972
Der Bundeskanzler:

